Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 731.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 18. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 17. Oktober. Der König hat geruht: dem Ober-Bergrath Siemens zu Clausthal den Charakter als Geheimer Berg-Rath zu verleihen.

Dem kaiserlichen Konsul Karl Wilhelm Diehl in Montevideo ist auf seinen Antrag die Entlassung aus dem Reichsdienste ertheilt worden.

Dem Notar Albert Heß zu Mülhausen ist die nachgesuchte Entlassung aus dem elsaß-lothringischen Justizdienste ertheilt.

Politische Uebersicht.

Posen, 18. Oktober.

Unser Kronprinz begeht am heutigen Tage seinen achtundvierzigsten Geburtstag. Er verlebt den Tag fern von der Heimath, aber inmitten seines Familienkreises am Gestade des mittelländischen Meeres, und bei ihm weilen die Gedanken des deutschen Volkes. Schon einmal traf ihn der 18. Oktober außerhalb der Grenzen der deutschen Heimath; es war im Jahre 1870, wo er an der Spitze seiner Waffengenossen das Schwert gezogen hatte zum Schutze des bedrohten Vaterlandes. Schwere Wochen waren es, die er damals durchlebte, und auch heute wirft die Erinnerung an trübe Stunden des letztverflossenen Jahres in der kronprinzlichen Familie ihre Schatten auf diesen Tag. Es wird in einigen Blättern daran erinnert, daß am heutigen Tage 30 Jahre verflossen sind, seitdem Kronprinz Friedrich Wilhelm nach dem hohenzollernschen Hausgesetze die Großjährigkeit erreichte. Damals antwortete der achtzehnjährige Prinz auf eine ihm überreichte Adresse: „Ich bin zwar noch sehr jung, aber ich werde mich zu meinem hohen Berufe mit Ernst und Liebe vorbereiten und mich bestreben, einst die Hoffnungen zu erfüllen, welche mir dann als Pflicht von Gott auferlegt werden." — Die inzwischen verflossenen drei Jahrzehnte haben viel in den Geschicken unseres Vaterlandes und Manches gewiß auch an den damals herrschenden Anschauungen und Ueberzeugungen geändert; eins aber ist geblieben: das feste Vertrauen auf den mit „Ernst und Liebe" erfüllten Herrscherberuf des Hohenzollernhauses, dessen Bürde den Kronprinzen dereinst unter Verhältnissen zufallen soll, die von den Zuständen in seinen Jünglingsjahren so tief und wesentlich verschieden sind. Fest hält die Nation an dem Glauben, daß diese Zukunft einst die „Hoffnungen erfüllen wird", die dem achtzehnjährigen Prinzen in ernstem und libevollem Streben bei jenem Gelübde vorschwebten und die für den gereiften Fürsten sicher schon jetzt ein Gegenstand steter Fürsorge sind.

Der Kultusminister v. Puttkamer hat, wie bereits kurz gemeldet, die bereits vollendete Simultanisirung der elbinger Knabenschulen definitiv rückgängig gemacht. Nach den Meldungen über den Empfang der elbinger Deputation kommt dieses Definitivum überraschend schnell. Der Minister hatte darnach eine nochmalige Prüfung des Falles zugesagt und die Einreichung einer Denkschrift verlangt. Das geschah am letzten Sonnabend, 11. Oktober. Nur zwei Tage später, am Montage, war die Sache bereits erledigt, wie die nachstehende, von der „Germ." mitgetheilte Verfügung der Danziger Regierung beweist:

Königliche Regierung. Danzig, den 13. Oktober 1879.
Abtheilung des Innern. Journal-N. G. 1948/10.

Auf Ihre Vorstellung vom 5. Februar d. J. hat der Herr Minister für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter dem 9. d. entschieden, daß für die von den städtischen Behörden beschlossene Umwandlung der katholischen dritten Knabenschule in eine paritätische Schulanstalt die Staatsgenehmigung nicht zu ertheilen. Sie werden von dieser Entscheidung hierdurch im Auftrage des Herrn Ministers in Kenntniß gesetzt

An gez. Zimmermann.
den Wagenfabrikanten Herrn N. und Genossen in Elbing.

Es bleibt danach nur übrig anzunehmen, daß die elbinger Deputation die Eröffnungen des Kultusministers unrichtig aufgefaßt hat. Die danziger Regierung wäre wohl nicht ohne Anweisung geblieben, wenn der Kultusminister in der That die nochmalige Prüfung des Falles an der Hand einer von der elbinger Stadtbehörde erst noch einzusendenden Denkschrift beabsichtigte.

Die „Post" schreibt: „Die liberalen Blätter greifen den Herrn Oberpräsidenten Dr. Achenbach jetzt deshalb an, weil er sich für konfessionelle Schulen ausgesprochen hat. Wir brauchen dem gegenüber bloß darauf hinzuweisen, daß das offizielle Programm der freikonservativen Partei sich 1870/71 ausdrücklich für konfessionelle Schulen erklärt hat und nur mittlere und hohe Schulen der Regel nach hat paritätisch sein lassen. Der staatliche Charakter der Schulen wird ja dadurch überhaupt nicht beeinträchtigt."

Nach einer der „N.-Z." zugegangenen Privat-Depesche aus Hannover hat Herr v. Bennigsen, im Gefühle seiner durch die gegenwärtige politische Lage begründeten Verantwortlichkeit, sich entschlossen, das Mandat für das Abgeordnetenhaus anzunehmen. Die freikonservative „Post", welche heute eine solche Eventualität bespricht, schließt ihre Ausführungen folgendermaßen:

„Wir würden einen Entschluß des Herrn v. Bennigsen, wieder in das Abgeordnetenhaus einzutreten, als ein erfreuliches Zeichen für die nächste Gestaltung der politischen Situation begrüßen, weil mit seiner Rückkehr in das Parlament die politische Einsicht und Mäßigung in der Führung der nationalliberaten Partei mächtig gestärkt, bezw. zur Herrschaft gebracht werden würde."

Vielfach heißt es, die Landtagssession werde diesmal sehr kurz ausfallen. Zieht man indessen die zahlreichen Vorlagen in Betracht, die es zu erledigen giebt, so wird sich eher die Befürchtung aufdrängen, daß die Session über die Maßen lang werden wird. Da ist vor Allem der Staatshaushalt, und der Gesetzentwurf über die Verwendung der „Reichsüberschüsse". Das Ministerium des Innern wird die Novelle zum Kompetenzgesetz und die Vorlage über Reorganisation der oberen Verwaltungsbehörden beisteuern, das Justizministerium vielleicht — die Berathungen schweben noch — Vorschläge zur Revision des Subhastationsgesetzes. Aus dem landwirthschaftlichen Ministerium erwartet man einige Vorlagen, die schon unter Dr. Friedenthal ausgearbeitet worden, so ein Gesetz über das Verfahren bei den Auseinandersetzungs-Behörden in Gemäßheit der neuen Justizgesetze, ferner ein Feld- und Forstpolizeigesetz und möglicherweise, wenn es noch fertig wird, ein Jagdpolizeigesetz, sowie auch ein Gesetz über Waldtheilungen. Dazu kommen aus dem Ministerium für öffentliche Arbeiten die Eisenbahnvorlagen und die Denkschrift über Ausdehnung des Kanalwesens. Daß es endlich ohne Anträge und Interpellationen aus dem Hause selbst, sowie an den üblichen Petitionen von allen Seiten her nicht fehlen wird, liegt auf der Hand; die verehrten Herren Abgeordneten brauchen also nicht zu fürchten, daß sie nicht Arbeit genug vorfinden werden.

Ueber den Stand der Vorberathungen bezüglich des Entwurfs eines Strafvollzugsgesetzes macht man der „N. Ztg." folgende unerfreuliche Mittheilungen: „Schon vor Abfassung des Entwurfes war geltend gemacht worden, daß die Ausführung des Gesetzes allein für Preußen einen Kostenaufwand von 30 Millionen Thlr. (90 Millionen Mark) erforderlich machen würde. Jetzt hat auch die bairische Regierung festgestellt, daß für Baiern eine Summe von 19 Millionen Mark (also über 6 Millionen Thaler) aufzubringen sein werde u. s. f. Nun ist freilich, und nicht ohne Erfolg, darauf hingewiesen worden, daß dies Geld nicht auf einmal herzugeben sei, sondern von vorn herein für die völlige Durchführung des Gesetzes mit den immensen Neubauten &c. ein Zeitraum von etwa 20 Jahren in Aussicht genommen wäre und doch zu bedenken sei, daß jeder Staat alljährlich nicht unerhebliche Aufwendungen auf Renovirung und Neubau von Gefängnissen zu machen und diese Kosten für die Frage in Rede in Anschlag zu bringen habe. Inzwischen wurden aber auch weitere Bedenken erhoben, die den stets heikelen Punkt der Reichs- und Landeskompetenz betreffen und vielleicht schwieriger zu beschwichtigen sind. Die Reichsregierung stützt sich darauf, daß sie in der Vorlegung des Entwurfes einem Verlangen der Volksvertretung Rechnung trage, welches zuerst im Reichstage des norddeutschen Bundes und seitdem im Reichstage wieder und immer wieder erhoben worden und dessen Durchführung ohne finanzielle Opfer nicht möglich ist. Nach dem heutigen Stande der Dinge ist das Zustandekommen des Entwurfes fraglich." Daß nach einer erheblichen Vermehrung der Steuern die Mittel fehlen, um Vorschriften durchzuführen, welche einen gedeihlichen Erfolg der Strafrechtspflege sicher stellen sollen, ist eine unerwartete Ueberraschung.

Die Hetze der „Germania" gegen den Generalsuperintendenten Dr. Brückner ist überaus erheiternd. Das Blatt will denselben „wegen Beschimpfung der katholischen Religion" vor Gericht gestellt wissen, weil er in seiner anläßlich der Generalsynode gehaltenen Predigt u. A. gesagt hatte:

„Für die Freiheit des Christenmenschen tritt er (Petrus) ein. Die Zeiten wandeln sich und das knechtische Joch wandelt sich auch. Die Geschichte zeigt, daß nicht allein die Zeiten der scholastischen Verknöcherung, sondern auch die Zeiten der verwässernden Aufklärung zum knechtischen Joch für Generationen geworden sind. Auch heut zu Tage haben wir es nicht blos mit dem irrenden Glauben zu thun, der das Joch des Gesetzes uns auflegen will, sondern wir haben es vor Allem mit dem nackten Unglauben zu thun, der auch das sanfte Joch Christi abschütteln will. Es macht im Grunde wenig Unterschied, ob man sich der Unfehlbarkeit des römischen Stuhles unterwirft, oder ob man sich zum Sklaven der öffentlichen Meinung erniedrigt, als ob diese unfehlbar wäre; ein knechtisches Joch ist das Eine wie das Andere. Es macht auch wenig Unterschied, ob man sich binden läßt durch menschliche Satzungen der Vorzeit oder durch den wechselnden Geist der Neuzeit; ein knechtisches Joch ist das Eine wie das Andere. Es macht im Grunde auch wenig Unterschied, ob man im Beichtstuhl die Gewissen knechtet, oder ob man durch Schlagworte die Gewissen verwirrt; ein knechtisches Joch ist das Eine, wie das Andere. Was es auch sein mag, allem gegenüber, was irgendwie die Freiheit des Christenmenschen auf dem Gebiete der religiösen Ueberzeugung beeinträchtigen kann, sagen wir: nur kein knechtisches Joch auf der Jünger Hälse! Freilich, das Christenthum hat eine Seite, nach welcher hin es die tiefste, die allertiefste Gebundenheit ist. Das Christenherz ist mit mehr als magnetischen Banden an seinen Heiland gekettet; es kann nicht sein ohne ihn, es kann auch nicht los von ihm. Daraus quillt denn jene edle Gewissenhaftigkeit, die immer fragt: Was ist des Herrn Wille? Daraus die heilige Scheu, sich nicht dieser Welt gleichzustellen u. s. w."

Wir denken, man kann sich noch ganz anders, noch viel strenger und abfälliger über die Unfehlbarkeit und das Institut der Ohrenbeichte äußern, ohne darum schlimmere Anfechtungen als die Wuth der „Germania" gewärtigen zu müssen. Im Uebrigen giebt der Zorn dem ultramontanen Blatte allerhand Geflunker ein. So behauptet dasselbe, die Katholiken müßten die Kosten der Generalsynode mit tragen. Diese Kosten aber werden aus einem durch die Beiträge der Provinzialsynodal-Kassen gebildeten kirchlichen Fonds bestritten. Arg vergalloppirt hat sich freilich die „Tribüne", welche behauptet, die „Germania" wolle Dr. Brückner vor den kirchlichen Gerichtshof ziehen, wie wir gestern ihr nachdruckten. Der Staatsgerichtshof für kirchliche Angelegenheiten hat mit Klagen gegen einzelne Geistliche gar nichts zu thun, sondern mit Berufungen gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden, welche eine Disziplinarstrafe über Kirchendiener (Geistliche, Küster u. dgl.) verhängt haben. Erst wenn von katholischer Seite die Worte des Herrn Generalsuperintendenten auf dem Disziplinarwege anhängig gemacht würden und hier von der protestantisch-kirchlichen Behörde ein Disciplinarerkenntniß erginge, welches Herr Brückner auf Grund des Gesetzes über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten glaubte aus formellen oder materiellen Gründen anfechten zu können — erst dann könnte der ‚kirchliche Gerichtshof' überhaupt mit der Angelegenheit sich zu befassen haben. In der That ist in dem fraglichen Artikel der „Germania" auch gar nicht von dem kirchlichen Gerichtshofe, sondern von den Gerichten im Allgemeinen die Rede gewesen.

Die von manchen Seiten ausgesprochenen Erwartungen auf das Zustandekommen einer Zollunion zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn oder gar eines mitteleuropäischen Zollvereins dürften durch die jüngsten Auslassungen der „Nordd. Allg. Ztg." wesentlich herabgestimmt werden. Das offiziöse Blatt bringt an leitender Stelle ein ihr vom Rhein aus fachmännischen Kreisen zugegangenes Schreiben über die Frage der wirthschaftlichen Annäherung von Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Frankreich zum Abdruck und widmet ihm einige Worte der Anerkennung, hebt dann aber selbst mit Nachdruck die der Verwirklichung eines solchen Projektes entgegenstehenden Hemmnisse hervor. In erster Linie erinnert es an die Wahrung der Interessen der Landwirthschaft; überhaupt scheint ihm eine vollständige Zolleinigung unthunlich und selbst die Gewährung gegenseitiger Bevorzugungen in den Zollsätzen aus politischen Gründen gegenüber anderen Staaten ausgeschlossen.

„Dagegen", fährt er fort „giebt es andere Momente: als Frachttarif des Eisenbahnen und einheitliche Gestaltung der Tarife, sowie einen gegenseitigen Rechtsschutz, Uebereinstimmung der sozialen und gewerblichen Gesetzgebung, besonders aber eine einheitliche Münz- und Bankordnung, welche geeignet sind, die wirthschaftliche Annäherung der drei Gebiete in jedem einzelnen wie im allgemeinen Interesse höchst wünschenswerth erscheinen zu lassen. Der Frachttarif ist manchmal für den Verkehr zweier Nationen viel wichtiger als der Zolltarif, ein vorhandener Rechtsschutz nicht minder, wie auch die Währung und Bankordnung den Verkehr zwischen zwei wirthschaftlichen Gebieten weit mehr wie alles Andere beeinflussen können."

Die Bedeutung der hier berührten Verhältnisse für den internationalen Verkehr liegt, so äußert sich zum Obigen die „Freihandels-Korresp.", auf der Hand, aber wie gerade eine neue Regelung dieser Verhältnisse durch vertragsmäßige Abmachungen mit Oesterreich den Ausgangspunkt für eine neue Entwickelung des wirthschaftlichen Verkehrs zwischen Deutschland und Oesterreich bilden sollte, ist nicht abzusehen. Die Regelung der internationalen Eisenbahntarife ist bereits durch den gegenwärtig noch bestehenden provisorischen Handelsvertrag erfolgt; über den gegenseitigen Rechtsschutz stehen, wie neuerdings berichtet wurde, besondere Abmachungen in Aussicht, die aber immerhin für eine wirthschaftliche Annäherung nur von sekundärer Wichtigkeit sein können; eine Vereinbarung über die Währungsverhältnisse zwischen Deutschland, welches sein Münzwesen erst kürzlich neu geregelt und befestigt hat, und dem an einer entwertheten, veränderlichen Valuta laborirenden Oesterreich kann doch kaum in Frage kommen, wenigstens muß jeder Gedanke daran nur den hohen Werth, welchen die Selbstständigkeit im Münzwesen für jeden Staat besitzt, in das rechte Licht stellen. Das deutsch-österreichische Bündniß auf wirthschaftlichem Gebiet müßte also ein sehr beschränktes bleiben, wenn es sich nicht noch auf andere Gebiete erstreckte, als jetzt die „Nordd. Allg. Ztg." anführt.

Die „Patrie" erhielt aus Berlin „von einem ihrer Freunde, der in der Lage ist, gut unterrichtet sein zu können", eine Mittheilung, der zufolge die Sozialisten in Berlin, Breslau, Leipzig, Hamburg, München und Stuttgart Versammlungen abhielten, um einen Gedankenaustausch über die jetzige Lage in Frankreich zu veranlassen; die Sozialisten in Leipzig, Breslau und München

fanden die Fortschritte des Sozialismus in Frankreich so bemerkenswerth, daß eine Adresse an die französischen Brüder beschlossen wurde, deren Grundgedanken folgendermaßen lauten sollen: Die deutschen Demokraten können leider nur Wünsche für den endlichen Sieg der sozialen Republik in Frankreich aussprechen, hoffen jedoch, daß die französische Demokratie nach ihrem Siege wirksam ihren Brüdern im Auslande zu Hülfe kommen werde, die noch unter dem Joche schmachten, namentlich aber den deutschen Proletariern; sobald die soziale Republik in Frankreich begründet worden, kann sie nur Dauer haben, wenn ganz Europa sich baldigst derselben Segnungen wie Frankreich erfreut. Die Adresse soll zugleich die französischen Sozialisten vor dem bürgerlichen Elemente warnen, das sich in ihre Reihen einschleichen könnte, und sie soll mit einem Hoch auf die vereinigten demokratisch-sozialen Republiken Europas schließen.

Die „Correspondance Havas“ bringt folgende Mittheilung: „Vor einiger Zeit schon richtete die *französische Regierung* ihr Augenmerk auf die Lage des Geldmarktes wegen der großen Anzahl neuer *Geschäftsgründungen*. Sie hielt es für nützlich, die Bürgschaften zu vermehren, welche das Publikum vom Staate das Recht zu fordern hat, ohne sich auch irgendwie in die Privatangelegenheiten zu mischen. Die Regierung soll erkannt haben, daß diese Bürgschaften in einer Revision des Gesetzes von 1867 betreffs der Finanzgesellschaften zu suchen seien. Der von den Ministern der Finanzen und der Justiz gegenwärtig vorbereitete Entwurf wird wahrscheinlich bei Beginn der Session dem Senat vorgelegt werden. Es wird sich dabei vornehmlich darum handeln, Gründungen mit fiktivem Kapital durch fiktive Beiträge oder durch fiktive Erhöhung der Titel zu verhindern, indem man neue Vorschriften für die Fälle, die das Gesetz von 1867 nicht voraussah u. die in der letzten Zeit durch die Lage des Marktes an den Tag treten, in Vorschlag bringt. Einige dunkle Punkte des Gesetzes von 1878, die zu widersprechenden Urtheilen der Gerichte führten, werden gleichfalls durch den Entwurf näher bestimmt“.

Die Idee einer *kommmerziellen Vereinigung zwischen den europäischen Staaten* wird von verschiedenen *französischen* Blättern erörtert. Der „*Moniteur*“ wiederholt, daß vor der Herausgabe Elsaß-Lothringens von irgend einer Allianz Frankreichs mit Deutschland nicht die Rede sein könne. Die „*Liberté*“ dagegen erklärt, eine kommerzielle Vereinigung würde sich mit dem Patriotismus durchaus vertragen.

Das „*Journal des Debats*“, eines der bedentendsten republikanischen Organe, tritt neuerdings — ähnlich wie die „Rep. Fr.“ — ebenfalls für die *volle Amnestie* ein. Das betreffende Organ bestätigt die Meldung, daß die *Wahl Humbert's* für ungültig erklärt werden soll. Doch wird nicht die Regierung selbst dies thun, sondern die Sache bleibt dem Seine-Präfekten Herold überlassen. Derselbe wird die Bestimmung des Artikels 5 des Gesetzes vom 7. Juli 1874 geltend machen, derzufolge man sechs Monate in einer Gemeinde domicilirt haben muß, um wählbar zu sein. „Der Präfekt“, sagt das „Journal des Debats, „will mit diesem Schritte nur seine Pflicht erfüllen, hat aber keineswegs die *Absicht* oder den Glauben, eine definitive Wahl des Communards, der binnen einigen Monaten nichts mehr im Wege stehen würde, zu *hintertreiben*.“ Diese letztere Erklärung ist charakteristisch für die Stellung des Seine-Präfekten, der bekanntlich ein Schützling und Freund Gambetta's ist.

Die *belgischen Bischöfe* haben bekanntlich jeden exkommunizirt, der sich dem neuen Schulgesetz ihres Landes anschlösse, und der Erfolg war, daß 87 pCt. der Lehrer und Lehrerinnen sich nicht um die Exkommunikation kümmerten. Das hat dem Vatikan zu denken gegeben und der heilige Vater hat den bisherigen Nuntius Vanutelli gebeten, vorläufig auf seinen Posten zu bleiben und möglichst nachgiebig aufzutreten. Man fürchtet, daß sonst die belgische Gesandtschaft beim heiligen Stuhl aufgeben werden könnte.

Die Sonntagsfrage vor der Generalsynode.

Die *Sonntagsfrage* gehört unzweifelhaft zu einer der wichtigsten, welche unsere Zeit bewegen. Sie hat nicht blos für das kirchliche, sondern auch für das soziale Leben die weitreichendste Bedeutung, und als ein großer Fortschritt in der Behandlung dieser Frage ist es, wie die „Magdeb Ztg.“ mit Recht hervorhebt, zu bezeichnen, daß die Sonntagsruhe nicht mehr in erster Linie als eine gottesdienstliche Pflicht, sondern vor Allem als ein heiliges, unveräußerliches Recht der Christenheit, ja als eine Forderung der Humanität aufgefaßt wird. Der Staat und die bürgerliche Gesellschaft haben nicht minder wie die kirchliche Gemeinschaft das lebhafteste Interesse daran, daß dem Sonntag sein Recht gewahrt werde und daß in Sonderheit Alles, was die öffentliche Ruhe desselben stört, von ihm fern gehalten werde. Wir freuen uns, anerkennen zu dürfen, daß *diese* Gesichtspunkte auch bei den Verhandlungen der *Generalsynode* über diesen Gegenstand in den *Vordergrund* gestellt worden sind.

Um so mehr ist es zu bedauern, daß die Generalsynode der Versuchung nicht widerstanden hat, neben dem Antrag des Referenten auch den gegen die *Fortbildungsschule* gerichteten anzunehmen, bei deren Abhaltung am Sonntage von einer öffentlichen Störung der Sonntagsruhe nicht die Rede sein kann. Auch wir halten eine Verlegung derselben auf die Wochentage da, wo die Verhältnisse es irgend *gestatten*, für *wünschenswerth*, aber wo dies *nicht* der Fall ist — und das wird fast durchweg von den eigentlichen Fabrikdistrikten gelten — da sollte man der Abhaltung der Fortbildungsschulen am Sonntag Vormittag keine Hindernisse in den Weg legen. Eine zwangsweise Aufhebung des Fortbildungsunterrichts am Sonntag Vormittag wird schwerlich dem regeren Besuche des Gottesdienstes zu gute kommen, sondern weit eher dem um so zahlreicheren *Wirthshausbesuch* seitens der betreffenden jungen Leute Vorschub leisten. Neue Zeiten fordern auch von der Kirche neue Wege und Mittel zur Erhaltung des kirchlichen Lebens. Richte man lieber da, wo die Verhältnisse keine andere Zeit als den Sonntag Vormittag für die Fortbildungsschule übrig lassen, den *Gottesdienst* so ein, daß den zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten jungen Leuten die Theilnahme an demselben möglich wird, z. B. durch Einrichtung eines auf diese besonders berechneten *Frühgottesdienstes*.

Noch bedenklicher erscheinen uns die in der Diskussion gefallenen Aeußerungen über *Gewerbe- und Kunstausstellungen*. Die wohlhabenden Klassen haben freilich meistens Zeit, solche Ausstellungen auch an Wochentagen zu besuchen, und sie werden es von selbst lieber thun, als gerade am Sonntage. Wenn man aber den arbeitenden Klassen, ja, auch dem Handwerkerstande und den meisten Mitgliedern des Kaufmannsstandes die in solchen Ausstellungen ihnen gebotene Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Bildung und ihrer Kenntnisse nicht völlig abschneiden will, so darf man ihnen am Sonntage, dem einzigen Tage, der ihnen die nöthige Zeit hierfür läßt, den Zutritt zu denselben nicht erschweren. Es wäre nicht blos eine Härte gegen diese Klassen der Bevölkerung, sondern auch eine *beschränkte* Gesetzgebung, die mit dem Wesen des deutschen Sonntags im Widerspruch steht, wenn man der Benutzung des Sonntags zum Besuche solcher Ausstellungen Schwierigkeiten bereiten wollte.

Etwas ganz Anderes ist es mit dem ebenfalls zur Sprache gebrachten *Wettrennen*. Die an dem Sport betheiligten Kreise der Gesellschaft haben dafür auch an Wochentagen ausreichende Zeit.

Dagegen schießen unseres Erachtens die auf Beschränkung des *Eisenbahndienstes* gerichteten Anträge über das Ziel hinaus, namentlich soweit es sich dabei um die Extra-Vergnügungszüge an den Sonntagen handelt. Hunderte von Familien aus den größeren Städten, die doch auch einmal ins Freie hinaus eilen, die auch einmal „der Straßen quetschende Enge“ hinter sich lassen wollen, können das wiederum *nur am Sonntag* bewirken, und es ist ein unevangelisches Pharisäerthum, ihnen das verargen zu wollen, zumal ja doch die Einzelnen im Laufe eines Sommers wohl selten mehr als einmal an solchen Ausflügen betheiligt sind. Worauf man hinzuwirken und wofür man mit allen Kräften einzutreten hat, das ist nicht die Abstellung der Vergnügungszüge am Sonntag, sondern die *Vermehrung des Dienstpersonals der Eisenbahnen*, damit diesem durch eine *richtig geregelte Ablösung* wenigstens alle vierzehn Tage ein freier Sonntag gewährt werde. Wir werden uns herzlich freuen, wenn in dieser Beziehung der Appell der Generalsynode an das Gewissen des Staates und seiner Behörden von Erfolg ist, wie wir ebenso in Betreff der Güterzüge, *soweit es der Verkehr gestattet*, im im Interesse des Eisenbahnpersonals eine Verminderung am Sonntag für wünschenswerth halten würden.

Sehr beachtenswerth war endlich, wie die „Magdeb. Ztg.“ hervorhebt, die Hinweisung des Referenten Baur auf so manche seitens der *Militärbehörden* stattfindende Störung der Sonntagsruhe. Wir rechnen dahin nicht blos die Kontrolversammlungen, die doch am Ende nur in längeren Fristen einmal vorkommen, sondern vielmehr so manchen sogenannten *kleinen Dienst*, zu dem bei der stehenden Truppe der Sonntag verwendet wird. Es giebt noch immer so manchen Kompagniechef, der den Sonntag nicht richtig verwendet zu haben vermeint, wenn er nicht irgend eine Stiefel- oder Kleidermusterung an demselben vorgenommen oder die Mannschaften der Kompagnie sonst in stundenlangem Appell in Anspruch genommen hat; und wenn sie der Kompagniechef damit verschont, so sieht sich vielleicht der Feldwebel veranlaßt, für eine derartige Sonntagsunterhaltung Sorge u tragen. In allen diesen Hinsichten bringen wir dem Votum der Synode unsere vollste Sympathie entgegen. Aber nur keine gesetzlich erzwungene Sonntagsfeier nach englischem Muster, nur keine Erschwerung auch solcher Sonntagserholung, die, weit entfernt eine Entheiligung der Sonn- und Feiertage zu sein, vielmehr zur sittlichen und geistigen Hebung und Förderung ganzer Volksklassen wesentlich beiträgt!

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 17. Oktober.

— Ueber die *Ankunft des Kronprinzen in Pegli* entnehmen wir einer Korrespondenz der „Opinione“, daß Se. kaiserl. Hoheit mit der Kronprinzessin und dem Prinzen Wilhelm und einem kleinen Gefolge am 12. Nachmittags 3 Uhr 47 Minuten dort eingetroffen ist. Da der Kronprinz als Graf von Lingen reist und den dringenden Wunsch ausgesprochen hat, das Inkognito strengstens zu bewahren, so fand weder ein offizieller noch offiziöser Empfang statt. Zur Aufrechthaltung der Ordnung am *Bahnhofe* waren nur einige Polizeimannschaften und Karabinieri anwesend. Der Bahnhof war aber den fürstlichen Gästen zu Ehren geschmückt und der Bürgermeister von Pegli, Marchese Durazzo, Eigenthümer der berühmten Villa Pallavicini, glaubte dieselben mit einer Ansprache begrüßen zu müssen, doch ehe er dazu kam, hatte der Kronprinz seiner Gemahlin den Arm gegeben und sich an den den Sindaco mit den Worten gewandt: „Vous saurez, monsieur le maire, que je ne suis ici que le comte de Lingen“ (Sie werden wissen, Herr Maire, daß ich hier nur der Graf von Lingen bin). Dadurch wurde die beabsichtigte Sympathie- und Ergebenheitsdemonstration vereitelt. Der Kronprinz wechselte mit einzelnen Anwesenden einige freundliche Worte und grüßte die kleine Gruppe Neugieriger, welche auf dem Perron zugelassen war, in leutseliger Weise. Vor dem Stationsgebäude stand die Menge dicht gedrängt in musterhafter Ordnung und begnügte sich, den Prinzen und die Prinzessin mit stummen Gruße und Zeichen der Sympathie zu bewillkommenen. Der Weg von dem Eisenbahnhof nach dem Garten des Grand Hotel de la Méditerranée, wo die fürstlichen Gäste Quartier genommen haben, ist nur kurz. An der Gartenpforte erwarteten die Prinzessinnen Viktoria, Sophie und Margarethe, welche vier Tage früher in Pegli eingetroffen waren, die Ankunft der Eltern, welche ihre Kinder zärtlichst umarmten. Für die kronprinzliche Familie und Gefolge sind 40 Zimmer im Hotel gemiethet worden. Der Korrespondent der „Opinione“ kann sein Erstaunen nicht unterdrücken über die Einfachheit der Ausstattung des kronprinzlichen Schlafgemachs und derjenigen, in welchen die Prinzessinnen schlafen. Aber noch größer war sein Erstaunen und das der guten Einwohner von Pegli, als die kronprinzliche Familie mit Ausnahme des Prinzen Wilhelm, nur von einem Diener gefolgt in Reisekleidern zu Fuß, incredibile dictu, wie der Korrespondent ausruft, die Straße entlang gingen und, gerade als ob sie keine Fürsten wären, ganz familiär die Grüße der erstaunten Passanten erwiderten und die Kühnheit soweit trieben, einige Höker und Arbeiter anzureden. Les dieux s'en vont; die Götter verschwinden — schließt der Korrespondent, dem als Italiener die Idee des Spazierengehens überhaupt, aber namentlich bei Fürsten unbegreiflich ist.

— Die „V. Z.“ berichtet, *der Vorstand der jüdischen Gemeinde in Berlin* habe beschlossen, gegen *Herrn Stöckers* Angriffe wider das Judenthum *nicht* gerichtliche Hilfe zu suchen, weil man der Ansicht war, daß die Staatsanwaltschaft aus eigener Initiative sich dieses Gegenstandes bemächtigen würde, falls in dem Auftreten des Herrn Hofpredigers Verstöße gegen das Strafgesetzbuch gefunden werden könnten. Dagegen soll die Repräsentanten-Versammlung sich dahin schlüssig gemacht haben, durch den Mund eines hochangesehenen, auch der städtischen Verwaltung angehörigen Vorstandsmitgliedes in persönlicher Audienz dem Kaiser die Sachlage vorzustellen und von dieser Stelle die Inhibirung dieser den Frieden der Bevölkerungs-Klassen gefährdenden Agitationen, die sich am wenigsten für einen Hofprediger geziemen, zu erbitten.

— Die „Voss. Ztg.“ schreibt: „Die Vorsteher von *Vereinen*, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, sind nach § 2 der Verordnung vom 11. März 1850 verpflichtet, Statuten des Vereins und das Verzeichniß der Mitglieder binnen 3 Tagen nach Stiftung des Vereins, und jede Aenderung der Statuten oder der Vereinsmitglieder binnen 3 Tagen, nachdem sie eingetreten ist, der Ortspolizeibehörde zur Kenntnißnahme einzureichen, derselben auch auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu ertheilen. Die Ortspolizeibehörde hat über die erfolgte Einreichung der Statuten und der Verzeichnisse, oder der Abänderungen derselben sofort eine Bescheinigung zu ertheilen. Der königlichen Polizei in Berlin sind somit die Vorsteher, Ordner, Leiter und auch die Mitglieder der sogenannten „*Antisemiten-Liga*“ wohl bekannt, und da sich die angezogene Verordnung als eine solche schon durch ihren Titel einführt, welche die gesetzliche Freiheit und Ordnung des Vereinigungsrechtes gegen „Mißbrauch“ schützt, einen etwaigen Mißbrauch „verhüten“ will — so ist anzunehmen, daß die Aufsichtsbehörden die Statuten der neuen Liga einer ernstlichen Prüfung unterziehen werden. Es kommt hier auch der § 1 Alinea 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 in Betracht, wonach Vereine zu verbieten sind, in denen auf „den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere „„*die Eintracht der Bevölkerungsklassen*““ gefährdenden Weise zu Tage treten“. Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.“

— Der Kuriosität halber theilen wir aus der „*Morgenausgabe des* „B. B.-C.“ und auf deren allerdings nicht felsenfeste Autorität hin Folgendes mit:

„Wir sind in der glücklichen Lage, im Besitze der *Statuten der Antisemiten-Liga* zu sein. Dieselben sind gedruckt in der Buchdruckerei der „Deutschen Landeszeitung“. Wir geben einen Auszug aus diesen Statuten wieder, ohne ein Wort hinzuzusetzen. Die „Statuten der Antisemiten-Liga“ lauten im Wesentlichen wie folgt:

I. *Zweck des Vereins.*

§ 1. Der unter dem Namen der „Antisemiten-Liga“ gegründete Verein von nichtjüdischen Männern hat den Zweck, die nichtjüdischen Deutschen aller Konfessionen, aller Parteien, aller Lebensstellungen zu einem gemeinsamen, innigen Verbande zu bringen, der, mit Hintansetzung aller Sonderinteressen, aller politischen Differenzen, mit aller Energie, mit allem Ernst und Fleiß dem einen Ziele zustrebt, unser deutsches Vaterland vor der vollständigen Verjudung zu retten und den Nachkommen der Urbewohner den Aufenthalt in demselben erträglich zu machen.

§ 2. Er erstrebt dieses Ziel auf streng gesetzlichem Wege dadurch, daß er sich der weiteren Verdrängung des Germanenthums durch das Judenthum mit allen erlaubten Mitteln widersetzt, daß er sich die Zurückdrängung der Semiten in die ihrer numerischen Stärke entsprechende Stellung zur Aufgabe macht, daß er das Germanenthum von dem auf ihm lastenden Druck des jüdischen Einflusses in sozialer, politischer und kirchlicher Richtung befreit und den Kindern der Germanen ihr volles Recht zu Aemtern und Würden im deutschen Vaterlande sichert.

§ 3. Zur Erreichung dieses Zieles bedient er sich unter Anderem der folgenden Mittel:

a) Begünstigung nichtjüdischer Konkurrenten auf allen Gebieten und in allen Lebensstellungen.
b) Oeffentliche und private Anregungen zur Beseitigung des jüdischen Uebergewichts in der kommunalen und Staatsverwaltung, in der Gesetzgebung und in der Gesellschaft, durch Belehrung, durch Unterstützung strebsamer junger Kräfte, durch Erziehung und Stipendien, durch Befreiung unglücklicher Opfer aus Wucherhänden 2c.
c) Bekämpfung der jüdischen Presse durch Unterstützung und Gründung nichtjüdischer Journale, und endlich
d) Bildung exclusiver Zirkel, Klubhäuser und dergl., zu welchen Juden der Zutritt nicht gestattet ist.

§ 4. Das Symbol des Vereins, den Glauben mit dem Vaterlande vereinend, ist das auf einem Eichenblatt ruhende Kreuz. Schon dieser Umstand beweist, daß der Verein in keiner Weise agressiv vorgeht. Jede Gewaltthat, jede Hetze ist ihm fremd.

Politik ist in allen Versammlungen des Vereins ausgeschlossen.

II. *Mitgliedschaft, Verwaltung und Sitz des Vereins.*

§ 5. Die Mitglieder zerfallen in Berufene und Auserwählte.

§ 6. Berufener kann jeder anständige, nichtjüdische Mann von 24 Jahren werden, der des Schreibens und Lesens kundig ist und Garantien dafür bietet, daß er dem Verein de Zieles wegen und nicht aus eitel Neugier oder aus unlauteren Absichten beitritt. Ausnahmsweise können auch Männer unter 24 Jahren aufgenommen werden.

§ 7. Der Aufzunehmende hat sich beim Bureau des Vereins schriftlich zu melden, seine mit eigener Namensunterschrift versehene Photographie einzureichen und muß sich auf zwei Berufene oder einen Auserwählten beziehen können.

Bei zusagendem Bescheid wird ihm die mit dem Vereinsstempel versehene Photographie zurückgesandt und das Symbol des Vereins übergeben. Beides dient ihm bei Versammlungen oder dem Einzelnen gegenüber als Legitimation.

§ 12. Nur den Auserwählten, nicht aber den Berufenen ist die Mitwirkung in der Verwaltung des Vereins gestattet.

§ 13. Jedes berufene Mitglied, das wenigstens sechs Monate dem Verein angehört, und sich um den Verein wohl verdient gemacht hat, wird auf eigenen Antrag in die Zahl der Auserwählten aufgenommen.

Auf Antrag von wenigstens 3 Auserwählten, und unter Bürgschaft derselben, können Berufene, und namentlich Ehrenmitglieder, auch Auserwählte werden, ohne die vorerwähnte Probezeit bestehen zu

müssen, wenn deren Interesse für den Verein über allen Zweifel erhaben ist.

§ 17. Der Sitz des Vereins ist Berlin.

§ 18. Als Organe des Vereins werden alle Zeitungen mit antijüdischen Tendenzen benutzt; die Auswahl derselben liegt der Verwaltung ob."

London, 14. Oktober. Wie heute aus Allahabad gemeldet wird, ergab sich bei einem Besuche, den General Roberts und sein Stab dem Bala Hissar zu Kabul abstatteten, daß ein Theil der Gesandtschaftsgebäude, nämlich derjenige, von dem aus Cavagnari und seine Schicksalsgefährten am 3. September stundenlang ein wohlgezieltes Feuer auf ihre Angreifer abgegeben hatten, bis auf die Außenwände abgebrannt war. Die Leichen Major Cavagnari's und Dr. Kelly's befinden sich angeblich unter den Brandresten verschüttet und sollen ausgegraben werden. Ein Notizbuch des Ersteren wurde im Palaste des Emirs gefunden. Mit Ausnahme des erwähnten abgebrannten Theiles der Gesandtschaftsgebäude sind letztere unversehrt, aber völlig ausgeplündert. Was die Verfolgung der in der Richtung von Ghuzni entwichenen Aufrührer anlangt, so war der Vorsprung der letzteren zu groß, als daß größere Abtheilungen hätten eingeholt werden können. Auch ist es wahrscheinlich, daß sie sich in viele kleine Partieen aufgelöst hatten. Eine solche in der Stärke von 17 Mann wurde bei der sich bis auf eine Entfernung von 20—30 km von Kabul erstreckenden Verfolgung eingeholt und niedergemacht. Ob nunmehr, außer der in etwa zehn Tagen zu erwartenden Herstellung der Verbindung mit der inzwischen bis Jellalabad vorgerückten Khyberpaß-Kolonne, vor Eintritt des Winters noch weitere militärische Operationen, etwa durch Entsendung fliegender Kolonnen nach verschiedenen Richtungen hin, vorgenommen werden sollen, darüber verlautet noch nichts. Sehr wahrscheinlich aber ist, daß so bald als irgend thunlich ein Vorrücken gegen Ghuzni stattfinden wird, und zwar sowohl von Kabul als von Khelat-i-Ghilzai aus. Denn nicht nur wird diese Veste der versprengten aufrührischen Besatzung Kabuls allem Anscheine nach als Sammelpunkt dienen, sondern sie selber zählt noch eine solche Anzahl von Truppen, daß sie davon drei Regimenter erübrigen konnte, um sie den Aufrührern zu Hülfe zu senden. In Bezug auf die politische Regelung, welche mit dem Lande vorgenommen werden soll, fehlt es noch immer an bestimmten Anzeichen. Nur scheint der Plan, Kabul der Eigenschaft als Hauptstadt Afghanistans zu entkleiden und an seiner Stelle etwa Kandahar zum Sitz der Regierung zu erheben, an Gestalt zu gewinnen. Dies würde indeß nicht etwa bloß als eine Strafe für die Bevölkerung Kabuls, sondern mehr noch in dem Sinne geschehen, daß die neue Hauptstadt für die Engländer jederzeit leicht erreichbar wäre. Vielleicht verbindet sich damit eine Besetzung von Kandahar selber so wie von Khelat-i-Ghilzai, Ghuzni, Kabul und Jellalabad, entweder bloß auf einen noch näher zu bemessenden Zeitraum, und den Afghanen die nöthige Achtung vor den Engländern beizubringen, oder eine dauernde Belegung dieser festen Plätze.

Locales und Provinzielles.

Posen, 18. Oktober.

Ein Theil unserer berliner Post ist heute ausgeblieben.

— [Anleihe des Kreises Wreschen.] Der „Reichsanzeiger" publizirt ein allerhöchstes Privilegium wegen eventueller Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Anleihescheine des Kreises Wreschen bis zum Betrage von 400,000 Mark Reichswährung. Die Verzinsung soll mit $4^1/_2$ Prozent geschehen.

r. **Aspirantinnen-Prüfung.** Zu der am 13. und 14. d. Mts. unter Vorsitz des Provinzial-Schulraths Luke hier abgehaltenen Prüfung zur Aufnahme in das Seminar für Erzieherinnen und Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen hatten sich 23 Aspirantinnen gemeldet. Von diesen bestanden 9 die Prüfung nicht; eine Aspirantin wurde nur probeweise aufgenommen.

♉ **Buk**, 15. Oktbr. [Viehzählung. Trichinen. Jahrmarkt.] Die unterm 7. d. M. in hiesiger Stadt erfolgte Aufnahme des Pferde- und Rindviehbestandes weist im Ganzen 91 Pferde und 210 Stück Rindvieh nach. — Am vergangenen Sonnabend, den 11. d. Mts., wurden bei einem Fleischer hierselbst von einem der hiesigen Fleischbeschauer in einem Schweine Trichinen vorgefunden. Das betr. Schwein wurde daher in Beschlag genommen und nach Vorschrift unter polizeilicher Aufsicht vernichtet. — Am gestrigen Tage wurde hierorts der letzte von den hier stattfindenden jährlichen 4 Jahrmärkten abgehalten. Der Besuch desselben war für die verschiedenen Handelsleute, namentlich auch für Pferde- und Rindviehbesitzer bis gegen Mittag ein ziemlich lohnender, da sich eine Menge Käufer eingefunden hatten. Am Nachmittage wurden unsere Käufer sowie Verkäufer jedoch von einem starken und anhaltenden Regenguß überrascht, weshalb sie sich genöthigt sahen, den Marktverkehr gänzlich einzustellen, und die Rückfahrt nach ihren bezüglichen Wohnorten vorzuziehen.

T. **Paradies**, 16. Oktober. [Lehrerprüfung.] Bei der im hiesigen Seminar vom 6. bis 12. d. Mts. abgehaltenen Prüfung von 36 Lehrern, von denen einer der Provinz Brandenburg und einer der Provinz Sachsen angehörte, wurden 21 für geeignet zur definitiven Anstellung im Lehramt befunden. Als Kommissare der Provinzial-Schulbehörde fungirten die Herren Regierungs- und Schulräthe Luke und Dittmar. Anwesend bei der Prüfung war am 8. d. Mts. der königl. Kreisschulinspektor Herr Tecklenburg.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Bromberg**, 17. Oktober. [Schiffsverkehr auf dem Bromberger Kanal vom 16. bis 17. Oktober, Mittags 12 Uhr.] Schiffer Ferdinand Schröder, I. 16610, kief. Bretter, von Bromberg nach Berlin. August Hemmerling, I. 15309, Güter, von Magdeburg nach Danzig. Julius Schwarz, I. 4096, Thon, von Halle nach Warschau. Franz Menzel, III. 1622, Güter, von Glietzen nach Bromberg. Gust. Götze, IX. 3708, Schießpulver, von Spandau nach Danzig. Ernst Behr, XIII. 2300, Weizenmehl, von Bromberg nach Berlin. Heinrich Machull, I. 11365, Eisenblech, von Küstrin nach Danzig. Friedrich Erxleben, VIII. 1099, Maschinentheile, von Tegel nach Danzig. Ferdinand Bruhn, VIII. 1179, Roggen, von Plock nach Berlin. Friedr. Liebsch, VI. 589, Roggen, von Plock nach Berlin.

** **Krefeld**, 17. Oktober. Bei dem heute abgehaltenen Termin zum Verkauf der Krefeld-Kreis Kempener Industriebahn erfolgte der „Krefelder Zeitung" zufolge kein Gebot. Der Taxwerth dieser Bahn beträgt 972,956 M. 30 Pf.

Vermischtes.

* **Im „Berner Intelligenzblatt"** wird auf eine eigenthümliche Naturerscheinung aufmerksam gemacht, welche gegenwärtig an hellen Abenden an der „Jungfrau" bemerkbar ist. Ungefähr nach 4 Uhr Abends, wenn die Sonne zurücktritt, bildet sich auf ihrer Nordseite ein Wappenschild, in welchem nach und nach ein fast vollständiges eidgenössisches Kreuz entsteht. Natürlich macht diese Erscheinung, hauptsächlich ihres nationalen patriotischen Charakters wegen, unter der dortigen Bevölkerung viel von sich reden.

* **Fünflinge.** Der seltene Fall, daß Fünflinge geboren werden und am Leben bleiben, hat sich nach einer Mittheilung berliner Blätter in Volmarstein ereignet. Die Frau eines Fabrikbesitzer brachte nämlich Fünflinge zur Welt, welche sämmtlich leben, gesund sind und bereits die Taufe empfangen haben. Auch die Mutter befindet sich den Umständen nach wohl.

* **Aus Griechenland** ist bei dem „R.-A." die telegraphische Mittheilung eingegangen, daß der Wiederbeginn der Ausgrabungs-Arbeiten auf dem Boden des alten Olympia am 14. d. M. stattgefunden hat.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 17. Oktober. (Ausführliche Wiedergabe.) Am 16. d. trat der Bundesrath unter dem Vorsitze des Staatsministers Hofmann zu einer Plenarsitzung zusammen. In der Zusammensetzung des Bundesraths sind, wie der Vorsitzende zuvörderst zur Kenntniß brachte, Aenderungen insofern eingetreten, als der königlich preußische Staats- und Finanzminister Bitter und der kaiserliche Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt, Scholz, an Stelle des aus dem Amte geschiedenen Staatsministers Hobrecht und des Oberpräsidenten, Wirkl. Geh. Raths v. Möller zu preußischen Bevollmächtigten ernannt worden sind. Ferner ist der Direktor im Reichsschatzamt, Burchard, zum stellvertretenden preußischen Bevollmächtigten ernannt worden und der königliche württembergische Obersteuerrath v. Moser aus dem Bundesrath ausgeschieden. Auf die Mittheilung über die erfolgte gerichtliche Bestrafung einer Beleidigung des Bundesraths durch die Presse wurde beschlossen, von der im Straferkenntniß zugesprochenen Publikationsbefugniß Gebrauch zu machen. Vorlagen betreffend a) die Ausführung des Gesetzes vom 20. Juli d. J. über die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets, b) Zollbefreiung der auf Privattransitlagern verdorbenen Heringe, c) die zollamtliche Behandlung des in Flößen eingehenden Bau- und Nutzholzes, d) die Zulassung von Privattransitlagern für Holz, ein Antrag Schwarzburg-Sondershausen betr. die Erstattung der Aufwendungen für Kasernementsbauten, Anträge Bremens betreffend a) die Zollbehandlung des seewärts über deutsches Zollausschußgebiet eingehenden Salzes, b) die Zollbehandlung der Cigarrenkistenbretter und endlich ein Antrag, betreffend die Herbeiführung einer Vereinbarung über die wechselseitige Mittheilung der Straferkenntnisse wurde den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Sodann wurden mündliche Berichte erstattet über Gesuche um Rückvergütung der Steuern für ausgeführten Spiritus, um Erlaß von Nachsteuer, sowie über 2 Rekursgesuche von Beamten der Postverwaltung gegen ihre Pensionirung. — Es wurde, den Ausschußanträgen entsprechend, beschlossen den erwähnten Petitionen nicht statt zu geben. Es folgten Mittheilungen über eingegangene, den betreffenden Ausschüssen zugetheilte Eingaben, und die Vorlegung weiterer Eingaben, welche ebenfalls den Ausschüssen zugehen sollen. Schließlich nahm die Versammlung noch eine Anzeige des Zollausschusses entgegen, nach welcher der Anschluß der nach dem Beschlusse vom 16. Juni c. dem Zollgebiete anzuschließenden bremischen Gebietstheile erfolgt, die Nachsteuer erhoben und der freie Verkehr eröffnet ist.

Berlin, 17. Oktober. S. M. Kanonenboot „Hyäne", 4 Geschütze, Kommandant Kapt.-Lt. v. Gloeden, ist am 11. d. M. in Plymouth eingetroffen und beabsichtigte am 15. d. M. via Madeira nach Montevideo in See zu gehen.

Baden-Baden, 17. Oktober. Dem gestern beim Kaiser stattgefundenen Diner wohnten die Generalität von Straßburg, Karlsruhe und Rastatt bei. Ihre Majestäten und die badischen Herrschaften sind heute einer Einladung zum Diner beim Grafen Chreptowitsch auf Schloß Seelach gefolgt.

Brüssel, 17. Oktober. In Châtelineau fand eine Versammlung strikender Arbeiter statt, in welcher ein Mitglied der Internationale in Brüssel eine Rede hielt. Die anwesenden Gendarmen nahmen, wie es heißt, in Folge eines Mißverständnisses, Veranlassung zum Einschreiten und machten von der Schußwaffe Gebrauch, wobei mehrere Arbeiter verwundet wurden. Die Ruhe wurde alsbald wieder völlig hergestellt.

Wien, 17. Oktober. Die „Polit. Korresp." läßt sich aus Cettinje von heute melden: Der Fürst von Montenegro ist mit dem Präsidenten des Senats, Petrovic, und dem Minister Urbica gestern nach Andrejevika abgereist, um die Positionen bei Plava und Gusinje zu besichtigen.

Bukarest, 17. Oktober. Von den 9 Millionen Franks, welche die Regierung der rumänischen Eisenbahngesellschaft schuldete, wurden 2 Millionen Ende September und 7 Millionen jetzt gezahlt, so daß die gesammte Rechnung nunmehr beglichen ist.

Tiflis, 16. Oktober. Die Legung des Telegraphenkabels von Baku (Westseite des Kaspischen Meeres) nach Krasnowodsk (Ostseite des Kaspischen Meeres) ist nunmehr vollendet, das Funktioniren des Telegraphen ist ein durchaus zufriedenstellendes.

Newyork, 17. Oktober. Der hamburger Postdampfer „Suevia" ist hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 17. Oktober. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,35. Pariser do. 80.45. Wiener do. 172,60. K.-M.-St.-A. 141⅜. Rheinische do. 1[illegible]6¾. Hess. Ludwigsb. 79¾. K.-M.-Pr.-Anth. 132⅜. Reichsanl. 97¾. Reichsbank 153. Darmstb. 133⅞. Meininger B. 81. Oest.-ung. Bk. 721,00. Kreditaktien*) 229¼. Silberrente 60⅛. Papierrente 59. Goldrente 70⅛. Ung. Goldrente 82⅞. 1860er Loose 122¾. 1864er Loose 295,50. Ung. Staatsl. 183,50. do. Ostb.-Obl. II. 73¾. Böhm. Westbahn 163⅞. Elisabethb. 149¾. Nordwestb. 112⅛. Galizier 207⅞. Franzosen*) 229¼. Lombarden*) 68¼. Italiener —,—. 1877er Russen 89⅜. II. Orientanl. 61⅛. Zentr.-Pacific 108⅝.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 228¾. Franzosen 229. Galizier 207⅜. Ungar. Goldrente $82\frac{1}{16}$.

*) per medio resp. per ultimo

Frankfurt a. M., 17. Oktober. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 227¾. Franzosen 227¾. Lombarden ——. 1860er Loose 122⅝. Oesterr. Goldrente 70⅛. Ungarische Goldrente 82⅝. II. Orientanleihe 62. III. Orientanleihe $60\frac{7}{16}$. Matt.

Wien, 17. Oktober. (Schluß-Course.) Geschäftslos. Course mäßig schwankend, schließlich ziemlich fest.

Papierrente 68,40. Silberrente 69,60. Oesterr. Goldrente 81,45. Ungarische Goldrente 95,55. 1854r Loose 121,20. 1860r Loose 127,00. 1864r Loose 157,75. Kreditloose 168,50. Ungar. Prämienl. 105,00. Kreditaktien 265,30. Franzosen 265,50. Lombarden 80,50. Galizier 240,50. Kasch.-Oderb. 113,70. Pardubitzer 101,00. Nordwestbahn 130,50. Elisabethbahn 173,00. Nordbahn 2290,00. Oesterreich-ungar. Bank 835,00. Türk. Loose 20,50. Unionbank 93,70. Anglo-Austr. 135,90. Wiener Bankverein 137,80. Ungar. Kredit 254,75. Deutsche Plätze 57,15. Londoner Wechsel 117,40. Pariser do. 46,30. Amsterdamer do. 96,50. Napoleons 9,32. Dukaten 5,58. Silber 100,00. Marknoten 57,80. Russische Banknoten 1,25.

Wien, 17. Oktober. Abendbörse. Kreditaktien 264,50. Franzosen 264,25. Galizier 240,25. Anglo-Austr. 135,30. Lombarden 80,25. Papierrente 68,20. Oesterreichische Goldrente 81,35. Ungar. Goldrente 95,32½, Marknoten 57,75, Napoleons 9,31½. Matt.

Florenz, 17. Oktober. 5 pCt. Italienische Rente 91,30. Gold 22,84.

Paris, 17. Oktober. Markt sehr verstimmt, Renten angeboten.

3 proz. amortisirb. Rente 84,50. 3 proz. Rente 82,60. Anleihe de 1872 117,20. Italien. 5 proz. Rente 79,10. Oesterr. Goldrente 70¼. Ungar. Goldrente 83¾. Russen de 1877 92⅜. Franzosen 572,50. Lombardische Eisenbahn-Aktien 180,00. Lombardische Prioritäten 262,00. Türken de 1865 11,62½.

Credit mobilier 665, Spanier exter. 15, do. inter. 14⅛, Suezkanal-Aktien 721, Banque ottomane 516, Societe generale 540, Credit foncier 1045, Egypter 241, Banque de Paris 830, III. Orientanleihe $62\frac{9}{16}$. Türkenloose 45,00, Londoner Wechsel 25,29½.

Paris, 16. Oktober. Boulevard-Verkehr. Anleihe von 1872 118,27½. Italiener 79,82½, ungar. Goldrente 83,92½, III. Orientanleihe 63⅛, Egypter 241,87½. Fest.

London, 17. Oktober. Consols 97¾, Italien. 5proz. Rente 78¼, Lombarden 7⅛, 3proz. Lombarden, alte 10⅜, 3proz. do. neue 10¼. 5proz. Russen de 1871 87, 5proz. Russen de 1872 86½, 5proz. Russen de 1873 89¼, 5proz. Türken de 1865 11½, 5proz. fundirte Amerikaner 105⅜, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 82¾, Oesterr. Goldrente —, Spanier 15¼, Egypter 47¾.

Silber —. Platzdiskont 1¼ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,61. Wien 11,92. Paris 25,45. Petersburg 25.

Aus der Bank flossen heute 445,000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 17. Oktober. Wechsel auf London 25⅜. II. Orient-Anleihe 90⅜.

Newyork, 16. Oktober. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 80½ C. Wechsel auf Paris 5,23¾. 5pCt. fundirte Anleihe 103⅛. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 101¾. Erie-Bahn 40⅛. Central-Pacific 109½. Newyork Centralbahn 120¼.

Produkten-Course.

Köln, 17. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,75, fremder loco 23,50, pr. November 23,25, pr. März 24,45. Roggen loco 16,50, pr. November 15,70, pr. März 16,75. Hafer loco 13,50. Rüböl loco 29,40, pr. Oktober 29,00, Mai 30,30.

Hamburg, 17. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen loko höh., auf Termine fest. Roggen loko fest, auf Termine steig. Weizen per Oktober-November 234 Br., 233 Gd., per April-Mai 240 Br., 239 Gd. Roggen per Oktober-November 159 Br., 158 Gd., per April-Mai 160 Br., 159 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl fest, per Oktober 56, per Mai 58½. Spiritus ruhig, per Oktober 46 Br., per November-Dezember 46 Br., per Dezember-Januar 45¾ Br., pr. April-Mai 45½ Br. Kaffee angenehm, Umsatz 5000 Sack. Petroleum fest. Standard white loko 8,20 Br., 8,10 Gd., per Oktober 8,10 Gd., per November-Dezember 8,30 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 17. Oktober. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 8,10 Br., pr. November 8,20, pr. Dezember 8,30 Br., pr. Januar-März 8,30.

Pest, 17. Oktober. (Produktenmarkt.) Weizen loko und Termine fester, per Oktober 14,60 Gd., 14,70 Br., per Frühjahr 15,35 Gd., 15,45 Br. Hafer per Herbst 6,60 Gd., 6,70 Br. Mais per Oktober 6,90 Gd., 6,95 Br. — Wetter: Trübe.

Amsterdam, 17. Oktober. Bancazinn 54½.

Amsterdam, 17. Oktober. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen auf Termine höher, per November 340, pr. März 353. Roggen loko höher, auf Termine beh., pr. Oktober 193, pr. März 204. Raps per Herbst 350 Fl. Rüböl loko 34½, per Herbst 34¾, per Mai 36.

Antwerpen, 17. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen steigend. Hafer still. Gerste fest.

Antwerpen, 17. Oktober. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 19½ bez. 19¾ Br., pr. November 19¼ Br., pr. November-Dezember 19⅜ Br., pr. Januar-März 20½ Br. Ruhig.

Marktpreise in **Breslau** am 17. Oktober 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		schwere Höchster M. Pf.	schwere Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	leichte Waare Höchster M. Pf.	leichte Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer		22 20	21 80	21 10	20 50	20 10	19 30
Weizen, gelber		21 40	21 20	20 60	20 20	19 80	18 80
Roggen,	pro	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Roggen,		17 30	17 —	16 70	16 40	16 20	15 80
Gerste, neue	100	16 70	16 30	15 60	15 —	14 60	14 10
Hafer, alter	Kilog.	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Hafer, neuer		13 40	13 20	12 80	12 60	12 40	12 —
Erbsen		18 —	17 30	16 20	15 80	15 —	14 10

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	25	21	—	19	—
Rübsen, Winterfrucht	21	50	20	—	18	—
Rübsen, Sommerfrucht	22	—	19	50	16	50
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	—	16	—	14	—

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, per 50 Kilogramm 28—33—38—41 M., weißer unveränd. 40—48—55—60 M., hochfeiner über Notiz bez. Rapskuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 6,30—6,50 M., Septbr.-Oktbr. 6,30 M. Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kg. 9,70 bis 9,90 M., fremde —,— Mark. Thymothee ruhig, per 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 M. Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. gelbe 7—7,30—8,00, blaue 7—7,30—8,00 Mark. Heu, per 50 Kilogr. 2,40 bis 2,70 M. Stroh, per Schock 600 Kilogr. 19,00—21,00 M. Kartoffeln, per Sack (2 Neuscheffel a 75 Pfd. Brutto = 150 Klgr.) beste 3—4,50 M., geringere 2,50—80 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—2,25 M., geringere 1,25—40 M., per 2 Liter 0,10—12 M. Mehl gut behauptet, per 100 Klg. Weizen fein 32,00—33,00 M. Roggen fein 28,00—29,00 M. Hausbacken 26,50—27,50 M., Roggen-Futtermehl 9,50—10,50 M. Weizenkleie 8,00—8,20 M.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Oktober. Weizen pr. 1000 Kilo loko 205—240 M. nach Qualität gef. Gering gelber Märk. — M. ab Kahn bezahlt. Regulirungspreis f. d. Kündigung 235 M. Gekündigt 2,000 Ctr. Per Okt. 234—235½ bez., per Okt.-Nov. 234—235½ bez., per Nov.-Dez. 234—235½ bez., per Dez.-Jan. — bez., per Januar-Februar — bez., per April-Mai 244—246—245½ bez., per Mai-Juni 245½—247 bezahlt. — Roggen per 1000 Kilo loko 150—172 M. nach Qualität gef. Feiner Russ. — a. K. bez. Inländ. 168—170 M. a. B. bez. Russischer 150—150½ M. ab Kahn bezahlt. — Regulirungspreis f. d. Kündigung 151½ M. bezahlt. Gekündigt 42,000 Ctr. Per Oktober 151—152½ bez., per Okt.-Nov. 151—152½ bezahlt, per November-Dezember 153½—155 bez. per Dez.-Jan. 156—157½ bezahlt, per Januar—Februar 158½ bis 159½ bez., per April-Mai 164½—166 bez., per Mai-Juni 163½—165 bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 140—185 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 122—153 nach Qualität gefordert. Russischer 127—136 bez., Pommerscher 130—140 bez., Ost- u. Westpreußischer 128—140 bez., Schlesischer 127—136 bez., Böhmischer 135—140 bezahlt, Galizischer — bez. Gekündigt — Ctr. — Regulirungspreis — bezahlt. Per Oktober 133 bezahlt, per Oktober-November 133 M., per November-Dezember 133 M., per April-Mai 145½—146 bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 171—200 M., Futterwaare 160—170 M. — Mais per 1000 Kilo loko 136—140 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer 137 ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 32,50 bis 30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0|1: 29,00—27,50 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 23,75—22,25 M., 0|1: 22,00—21,00 M., per Oktober 21,90—22,00 bez., per Okt.-Nov. 21,90—22,00 bezahlt, per November-Dezember 21,90—22,05 bez., per Dezember-Januar 22,15—22,30 bez., per Jan-Febr. 22,40—22,50 bez., per April-Mai 23,20—23,40 bezahlt, Gekündigt 500 Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung 22 bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winter-Raps 210—235 Mark S.|O. — bz., N.|D. —,— bz., Winter-Rübsen 205—228 M. S.|O. — bz., N.|D. — bz. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,8 M., flüssig — M., mit Faß — M., per Oktober 54,8—53,0 bez., per Okt.-November 54,8—55,0 bez., per November-Dezember 54,8—55,0 bez., per Dez. 55—55,1 bz., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 57—57,5—57,4 bez., per Mai-Juni 57,2—57,7 bezahlt. — Gekündigt. — Centner — Regulirungspreis für die Kündigung — bez. gestern — bz. — Leinöl per 100 Kilo loko 60½ M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,0 Mark, per Oktober 24,6 bezahlt, per Oktober-November 24,6 bezahlt, per Nov.-Dezember 24,6 bezahlt., per Dezember-Januar 25,0 M., per Januar-Februar 25,7 bezahlt. — Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 55,0 bezahlt, per Oktober 54,8—54,6—55,8 bez., per Oktober-November 54,8—54,6—55,8 bezahlt, per November-Dezember 54,9 bis 54,7—56,1 bezahlt, per Dezember-Januar — bezahlt, per April-Mai 57,5—57,2—58,4 bezahlt, per Mai-Juni 57,7—57,4—58,6 bezahlt. Gekündigt 70,000 Liter. Regulirungspreis für die Kündigung 55 bezahlt. (B. B.-Z.)

Stettin, 17. Oktober. (An der Börse.) Wetter: Schön. Temp. + 5° R. Morgens — 2° R. Barometer 28,5. Wind: NW. Weizen, Anfangs fester, Schluß matt, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 210—226 M., weißer 215 bis 230 M., per Oktober 230 M. nom., per Oktober-November 230 bis 229,5 M. bez., per November-Dezember 229,5 M. bez., per Frühjahr 240—238,5 M. bez. — Roggen, Anfang fest, Schluß flau, per 1000 Kilo loko inländischer 152 bis 158 M., Russischer 145 bis 150 M., per Oktober 148 M. nom., per Oktober-November 148 bis 147,5 M. bez., per November-Dezember 148—147,5 M. bez., per Frühjahr 159—157,5 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Brau- 150—154 M., Futter- 132—140 M., Chevalier 170—176 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko inländ. 129 bis 138 M., Russischer 120—128 M. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter- 140—146 M. — Winterrübsen unverändert, per 1000 Kilo loko 215 bis 235 Mark, per Oktober — M. bez., per April-Mai 256 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko 220—240 Mk. — Rüböl behauptet, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56 M. Br., per Oktober 55 M. Br., per Oktober-Novbr. do., per April-Mai 57 M. bez. — Spiritus fest, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 54,3 M. bez., per Oktober, Oktober-November und November-Dezember 53,8 M. Br. u. Gd., per Dezember-Januar 54 M. bez. u. Gd., per Frühjahr 56,2 bis 56,6 M. bez., per Mai-Juni 57,3 M. bez. — Angemeldet: 1000 Ctr. Weizen, 1000 Ctr. Roggen. — Regulirungs-Preise: Weizen 230 M., Roggen 148 M., Rüböl 55 M., Spiritus 53,8 M. — Petroleum fest und höher, loko 11,75 M. verst. bez., Regulirungspreis 8 M. tr., Oktober 7,85 M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Thermometer.	Wind.	Wolkenform.
17. Okt.	Nachm. 2	27" 8'''56	+ 2°7	NW 0-1	wolkig St. Cu-st.
17. =	Abnds. 10	27" 7'''89	+ 0°2	NW -2	halbheiter St
18. =	Morgs. 6	27" 5'''91	— 2°0	O 0-1	heiter Nb. u. Nf.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Oktober Mittags 0,56 Meter.
= = 17. = = 0,58 =

Berlin, 17. Oktober. Die Meldungen der auswärtigen Börsen haben wenig Anregung geboten; die Haltung der pariser Börse bleibt unentschieden nnd ebenso eröffnete auch hier der heutige Verkehr. Die internationalen Werthe waren anfangs vernachlässigt und zeigten gegen gestern höchst unbedeutende Veränderungen. Doch lagen Kreditaktien und Renten verhältnißmäßig fest. Rumänier zogen angeblich auf bukarester Käufe an. Vor allem trat heute der lokale Markt in den Vordergrund. Rheinische Eisenbahn-Aktien waren auf die Erwartung eines Gebotes von 6½ Prozent Rente begehrt und Oberschlesische belebt. Auch andere Eisenbahnwerthe erfreuten sich einiger Beachtung und lagen fest; Nur die Aktien von Laurahütte waren anfangs matt, weil sich die gestern in Umlauf gebrachten günstigen Gerüchte nicht bestätigten. Uebrigens hielt sich der Bergwerks-Aktienmarkt trotz der matten Eisenpreise ziemlich gut. Banken fanden nur vereinzelt Beachtung und Industriewerthe blieben im allgemeinen vernachlässigt, hielten sich aber fest. Anlagewerthe konnten als behauptet bezeichnet werden, namentlich deutsche Anleihen, aber auch ausländische Eisenbahn-Obligationen und fremde Renten waren behauptet, aber ruhig. — Die zweite Stunde verlief recht fest und ziemlich lebhaft; im Vordergrunde standen fortgesetzt Rheinische, Oberschlesische und Rumänier. Neu eingeführt wurden Breslau-Warschauer Stammprioritäten zum Course von 99 pCt. Per Ultimo notirte man: Franzosen 459,50—8,50—9,50, Lombarden 139, Kreditaktien 460—459,50—62—461, Diskonto-Kommandit-Antheile 166,10—5,60. Potsdamer zogen ¼ an. Der Schluß war fester.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 17. Oktober 1879.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,75 bz
do. neue 1876	4	97,40 bz
Staats-Anleihe	4	98,00 bz
Staats-Schuldsch.	3½	96,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,60 bz
do. do.	3½	92,00 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	106,60 bz
do.	5	102,70 bz
Landsch. Central	4	97,20 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	91,00 bz
do. neue	3½	88,00 bz
do.	4	97,00 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	87,00 bz
do.	4	96,30 bz
do.	4½	102,25 bz B
Pommersche	3½	87,00 B
do.	4	97,25 bz
do.	4½	102,40 bz
Posensche, neue	4	97,60 G
Sächsische	4	
Schlesische	3½	90,20 bz
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	87,00 G
do.	4	96,50 B
do.	4½	102,00 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,80 bz B
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,00 bz
Pommersche	4	98,60 bz
Posensche	4	98,60 bz
Preußische	4	98,60 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	99,00 B
Sächsische	4	98,90 bz
Schlesische	4	99,50 bz B
Souvereignes		20,30 bz
20-Franksstücke		16,13.5 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,21 G
Imperials		16,68 G
do. 500 Gr.		1393,00 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,60 bz
Oesterr. Banknot.		173,20 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		216,40 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	145,60 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	268,00 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,10 G
do. 35 fl. Obligat.	—	171,75 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	132,40 bz
Braunschw. 20 thl.-L	—	89,90 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	3½	131,75 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	127,50 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	113,00 B
do. II. Abth.	5	111,90 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	187,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	183,25 G
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,50 bz
Meininger Loose	—	25,40 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,50 G
Oldenburger Loose	3	151,75 B
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	103,75 bz G
do. do.	4½	98,00 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,50 bz G
do. do.	4½	98,80 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,75 bz G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	96,50 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	94,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	102,00 B
do. II. IV. 110	5	98,50 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	97,00 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	101,50 bz G
do. do. 100	5	100,00 bz G
do. do. 115	4½	99,50 bz G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	102,20 bz
do. unk. rückz. 110	5	109,50 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	100,25 bz G
do. do. 110	5	102,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,75 G
do. do.	4½	100,10 G
Stettiner Nat. Hyp.	5	100,75 G
do. do.	4½	97,50 G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,80 bz
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,90 bz G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	114,00 bz
Oesterr. Goldrente	4	70,40 bz B
do. Pap.-Rente	4⅕	58,80 bz
do. Silber-Rente	4⅕	59,90 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	321,80 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,50 bz
do. do. v. 1864	—	295,10 bz G
Ungar. Goldrente	6	82,50 bz
do. St.-Eisb. Akt.	5	82,50 bz
do. Loose	—	182,60 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.-Oblg.	6	101,75 bz
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	46,00 B
Russ. Centr.-Bod.	5	77,00 G
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	86,80 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	87,90 bz
do. do. 1872	5	87,90 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	89,50 bz B
do. Boden-Credit	5	
do. Pr.-A. v. 1864	5	152,10 bz G
do. do. v. 1866	5	151,00 bz B
do. 5. A. Stiegl.	5	63,00 bz
do. 6. do. do.	5	84,90 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	86,00 bz
do. do. kleine	4	85,90 bz G
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,90 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,75 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,50 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	35,80 G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,70 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	215,50 bz
do. 100 R. 3 M.	213,75 bz
Warschau 100 R 8 T.	216,10 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	104,75 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	32,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	51,90 bz B
Berl. Handels-Ges.	4	71,60 G
do. Kassen-Verein.	4	159,50 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	84,60 bz G
Centralbk. f. B.	4	6,30 bz
Centralbk. f. J. u. H.		59,00 G
Coburger Credit-B.	4	78,00 G
Cöln. Wechslerbank	4	90,60 bz
Danziger Privatb.	4	106,00 B
Darmstädter Bank	4	133,90 bz B
do. Zettelbank	4	103,00 G
Dessauer Creditb.	4	70,00 G
do. Landesbank	4	122,25 bz
Deutsche Bank	4	126,20 bz
do. Genossensch.	4	104,50 bz
do. Hyp.-Bank.	4	87,00 B
do. Reichsbank.	4½	153,50 bz B
Disconto-Comm.	4	165,25 bz G
Geraer Bank	4	87,25 G
do. Handelsb.	4	40,50 bz G
Gothaer Privatbk.	4	95,00 G
do. Grundkredb.	4	88,00 B
Hypothek (Hübner)	4	84,00 B
Königsb. Vereinsb.	4	91,25 bz
Leipziger Creditb.	4	
do. Discontob.	4	78,70 bz
Magdeb. Privatb.	4	112,50 B
Mecklb. Bodencred.	fr.	
do. Hypoth.-B.	4	68,00 G
Meining. Creditbk.	4	81,20 bz B
do. Hypothekenbk.	4	91,00 B
Niederlausitzer Bank	4	90,00 G
Norddeutsche Bank	4	147,00 bz G
Nordd. Grundkredit	4	37,00 bz
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	39,50 B
Petersb. Intern. Bk.	4	95,00 B
Posen. Landwirthsch	4	61,00 B
Posener Prov.-Bank	4	107,00 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	60,10 bz B
do. Zentralbdn.	4	127,25 bz B
do. Hyp.-Spielh.	4	111,00 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	77,75 bz G
Sächsische Bank	4	111,40 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	83,90 bz
Schles. Bankverein	4	98,40 bz
Südd. Bodenkredit	4	122,60 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	117,75 bz
Dannenb. Kattun.	4	21,00 B
Deutsche Baugesf.	4	
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	6,00 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	46,90 bz
Dortmunder Union	4	14,60 G
Egell. Masch.-Akt.	4	25,75 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	22,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	42,90 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	110,00 bz B
Georg-Marienhütte	4	74,50 G
Hibernia u. Shamr.	4	62,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	74,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	78,60 G
Lauchhammer	4	31,40 bz
Laurahütte	4	89,40 bz G
Luise Tiefb.-Bergw.	4	51,25 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	116,00 bz B
Marienhüt. Bergw.	4	66,00 bz B
Menden u. Schw. B.	4	71,50 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	46,20 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	70,50 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	50,25 bz G
Redenhütte	4	139,50 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	77,25 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	15,80 bz G
Unter den Linden	4	6,60 bz
Wöhlert Maschinen	4	14,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	17,30 bz G
Altona-Kiel	4	129,75 bz
Bergisch-Märkische	4	92,10 bz
Berlin-Anhalt	4	97,50 bz
Berlin-Dresden	4	12,90 bz
Berlin-Görlitz	4	16,90 bz
Berlin-Hamburg	4	173,25 bz G
Brl.-Potsd.-Magd.	4	89,75 bz
Berlin-Stettin	4	108,50 bz
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	85,75 bz G
Cöln-Minden	4	141,60 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	13,80 bz G
Hann.-Altenbeken	4	13,30 bz G
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	22,90 bz
Magd.-Halberstadt	4	140,75 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	98,00 B
Nordhausen-Erfurt	4	21,25 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	165,00 bz
do. Lit. B.	3½	141,00 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	52,30 bz
Rechte Oderuferb.	4	130,10 bz
Rheinische	4	146,50 bz
do. Lit. B. v. St gar.	4	97,75 bz
Rhein-Nahebahn	4	10,50 bz G
Stargard-Posen	4½	102,40 B
Thüringische	4	141,50 bz G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	95,10 bz G
do. Lit. C. v. St gar.	4½	103,50 bz
Weimar-Geraer	4½	44,50 bz G
Albrechtsbahn	5	19,00 bz B
Amsterd.-Rotterd.	4	122,50 bz
Aussig-Teplitz	4	167,50 bz G
Böhm. Westbahn	5	82,20 bz
Brest-Grajewo	4	48,00 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	33,00 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	75,10 bz B
Kais. Franz Joseph	5	64,40 bz G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	104,10 bz
Gotthard-Bahn	6	46,00 bz
Kaschau-Oderberg	5	49,10 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	189,70 bz G
Lüttich-Limburg	4	14,50 bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	79,70 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	224,50 bz
do. Litt. B.	5	111,00 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4½	43,60 G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	58,40 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	39,50 bz G
Russ. Staatsbahn	5	
Schweizer Unionb.	4	18,40 B
Schweizer Westbahn	4	16,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	40,50 bz
Vorarlberger	5	62,10 G
Warschau-Wien	4	237,00 bz
Rechte Oderuf. Bahn	5	129,90 bz G
Rumänische	8	97,50 bz G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	83,25 bz G
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	27,75 bz G
Berlin-Görlitzer	5	57,00 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	51,50 bz G
Hannover-Altenbek.	5	29,80 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	95,00 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	85,00 bz G
do. do. C.	5	115,80 bz G
Marienb.-Mlawka	5	85,00 G
Nordhausen-Erfurt	5	76,00 bz G
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	94,50 bz G
Posen-Creuzburg	5	66,90 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	98,00 G
do. do. II.	5	101,50 B
do. do. III.	5	101,50 bz G
Berg.-Märkische I.	4½	101,50 G
do. II.	4½	101,50 B
do. III. v. St. g.	3½	88,25 G
do. do. Litt. B.	3½	88,25 G
do. do. Litt. C.	3½	84,40 B
do. IV.	4½	101,00 G
do. V.	4½	101,00 G
do. VI.	4½	101,50 bz
do. VII.	4½	101,10 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	100,75 B
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	101,50 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	
do. Litt. B.	4½	
Berlin-Görlitz	5	101,25 bz G
do. do. Litt. B.	4½	97,50 bz
Berlin-Hamburg	4	98,50 bz G
do. do. II.	4	98,50 bz G
do. do. III.	5	101,70 bz B
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	97,75 G
do. do. D.	4½	101,50 B
do. do. F.	4½	101,10 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	96,80 bz G
do. do. III.	4	96,80 bz G
do. IV. v. St. g.	4½	102,75 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	101,90 B
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	100,25 G
do. do. Litt. H.	4½	100,00 bz
do. do. Litt. I.	4½	100,00 bz
do. do. 1876	5	103,70 bz
Cöln-Minden IV.	4	96,75 bz
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	101,75 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	102,50 G
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	99,90 G
do. do. II.	4½	99,90 bz B
do. do. III.	4½	101,00 B
Märkisch-Posener	4½	
Magd.-Halberstadt	4½	101,50 B
do. do. de 1865	4½	101,75 B
do. do. de 1873	4½	
do. Leipz. A.	4½	103,10 G
do. do. B.	4	96,00 bz B
do. Wittenberge	4½	100,00 B
do. do.	3	83,25 G
Niederschl.-Märk. I.	4	98,00 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	98,50 B
do. do. III conv.	4	98,00 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	96,50 B
do. E.	3½	89,50 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	101,25 bz B
do. H.	4½	102,40 B
do. v. 1869	4½	101,60 bz
do. v. 1873	4	96,25 G
Oberschles. v. 1874	4½	
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	101,60 bz B
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	101,75 G
do. do. II.	4½	101,75 G
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	100,50 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	101,60 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	
do. v. 1862, 64	4½	
do. v. 1865	4½	
do. 1869, 71, 73	4½	101,50 bz G
do. v. 1874, 77	5	102,40 bz
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,40 bz
do. II. do.	4½	103,40 bz
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	98,00 B
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	102,25 bz
do. V.	4½	102,25 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	80,50 bz B
Gal. Karl-Ludwig I.	5	89,00 B
do. do. II.	5	87,20 G
do. do. III.	5	87,00 bz G
do. do. IV.	5	87,00 bz G
Lemberg-Czernow. I.	5	72,10 bz G
do. II.	5	74,80 G
do. III.	5	68,75 bz G
do. IV.	5	65,60 bz G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	23,00 G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	362,60 bz G
do. Ergänzsb.	3	351,50 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,50 bz B
do. II. Em.	5	103,50 bz B
Oesterr. Nordwest.	5	83,20 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	78,40 B
do. Geld-Priorit.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	74,50 G
do. do. 1869	5	74,25 bz B
do. do. 1872	5	74,00 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	83,50 bz G
Reichenb.-Pardubitz	5	71,75 G
Südösterr. (Lomb.)	3	258,40 bz
do. do. neue	3	258,40 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	87,90 bz
Brest-Grajewo	5	85,25 bz G
Charkow-Asow g.	5	93,50 B
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	90,00 bz G
Jelez-Orel, gar.	5	90,50 G
Koslow-Woron. gar	5	95,75 bz B
Koslow-Woron. Ob.	5	80,00 G
Kursk-Chark. gar.	5	92,00 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	81,90 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	97,75 B
Losowo-Sewast	5	80,75 B
Mosko-Rjäsan	5	101,60 bz
Mosk.-Smolensk	5	93,40 bz
Schuja-Iwanow.	5	91,90 bz
Warschau-Teresp.	5	94,00 G
do. kleine	5	95,50 bz
Warschau-Wien II.	5	100,50 bz G
do. III.	5	100,25 G
do. IV.	5	96,50 bz G
Zarskoe-Selo	5	74,40 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.